

**From:** [REDACTED]@im.mv-regierung.de   
**Subject:** WG: IFG-Anfrage zu Kosten der Nachwuchsgewinnung“ (#24251) - Anfrage von Herrn Johannes Filter über fragdenstaat  
**Date:** 22. February 2018 at 08:43  
**To:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]

TI

Sehr geehrte [REDACTED]

zu unten genannter Thematik im Zusammenhang mit der Antragstellung nach IFG M-V teile ich Ihnen nach Rücksprache mit dem Referat 220 mit, dass wir ein erkennbar unterzeichnetes Dokument, dass als IFG-Antrag per Fax zugesandt wird, zukünftig als formgerechten Antrag behandeln werden.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

[REDACTED]  
Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern  
Referat 400 (Organisation; Recht der Polizei; Strategisches Management Polizei; Polizeientwicklungsplanung)  
19048 Schwerin  
Telefon: +49 385 588 2401  
Telefax: +49 385 588482 2401  
[REDACTED]

Die angegebene E-Mail-Adresse ist kein Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente im Sinne von § 3a Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes.

Diese Information ist nur für die in der Empfängeranschrift genannte(n) Person(en) oder Institutionen bestimmt. Wenn Sie irrtümlich eine E-Mail erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich den Absender. Die Kopie, Weitergabe, Verteilung oder Nutzung des Inhalts der irrtümlich erhaltenen E-Mail ist unzulässig.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

[REDACTED]  
Gesendet: Montag, 5. Februar 2018 10:16  
[REDACTED]

Betreff: WG: IFG-Anfrage zu Kosten der Nachwuchsgewinnung“ (#24251) - Anfrage von Herrn Johannes Filter über fragdenstaat

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für die Mitteilung Ihrer Auffassung zur Frage der Erfüllung des Formerfordernisses bei einem unterzeichneten IFG-Antrag, der per Fax eingereicht wird.

Ich teile zwar Ihre Argumentation nicht, dass die Anforderungen an die Identifizierbarkeit des Antragstellers bei einem IFG-Antrag nicht so hoch sein sollen, da auch ein solcher eine Kostenfolge auslösen kann. Allerdings habe ich Ihre E-Mail zum Anlass genommen, um die weitere Verwaltungspraxis mit dem für Grundsatzangelegenheiten des IFG zuständigen Referat II 220 abzustimmen.

Sofern dies erfolgt ist, komme ich auf Sie zu.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

[REDACTED]  
Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern  
Referat 400 (Organisation; Recht der Polizei; Strategisches Management Polizei; Polizeientwicklungsplanung)  
19048 Schwerin  
Telefon: +49 385 588 2401  
Telefax: +49 385 588482 2401  
[REDACTED]

Die angegebene E-Mail-Adresse ist kein Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente im Sinne von § 3a Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes.

Diese Information ist nur für die in der Empfängeranschrift genannte(n) Person(en) oder Institutionen bestimmt. Wenn Sie irrtümlich eine E-Mail erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich den Absender. Die Kopie, Weitergabe, Verteilung

oder Nutzung des Inhalts der irrtümlich erhaltenen E-Mail ist unzulässig.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

[REDACTED]@datenschutz-mv.de]

Gesendet: Freitag, 2. Februar 2018 13:31

Betreff: IFG-Anfrage zu Kosten der Nachwuchsgewinnung" (#24251) - Anfrage von Herrn Johannes Filter über fragdenstaat

Unser Az.: 5.8.1.004/014/2018-01018

Sehr geehrter [REDACTED]

Herr Johannes Filter, Herrengabenweg 73a, 19061 Schwerin, hat sich gemäß § 14 IFG M-V an mich gewandt und um Vermittlung gebeten. Die Korrespondenz findet sich unter <https://fragdenstaat.de/a/24251>.

Er ist der Auffassung, dass ein Fax mit seiner Unterschrift ausreicht, um sich bei einer Behörde auszuweisen, s. Anlage. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V vertritt die gleiche Auffassung. So haben wir es auch in unseren „Erläuterungen“ unter [www.datenschutzmv.de/informationsfreiheit/publikationen/allgemeines](http://www.datenschutzmv.de/informationsfreiheit/publikationen/allgemeines) dargestellt. Die Anforderungen an die Identität des Absenders sind bei IFG-Anträgen nicht zu hoch anzusetzen. In anderen mir bekannten Fällen sind bisher Anfragen per Fax regelmäßig von den Behörden anerkannt worden.

Ich möchte Sie daher bitten, Ihre Rechtsauffassung noch einmal zu überdenken und mir Ihre Stellungnahme bis zum 23.2.2018 zu übersenden.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

[REDACTED]

--

c/o

Der Landesbeauftragte \* Telefon +49-385-5949431

fuer Datenschutz \* Telefax +49-385-5949458

und Informationsfreiheit

Mecklenburg-Vorpommern \* www <http://www.datenschutz-mv.de>

Schloss Schwerin \* www <http://www.informationsfreiheit-mv.de>

D-19053 Schwerin \* e-mail [ina.schaefer@datenschutz-mv.de](mailto:ina.schaefer@datenschutz-mv.de)

Vermittlung bei Anfrage „Kosten der Kampagne...“

LD IFG

5.8.1.004 / 014 / 2018 - 00643

**Betreff:** Vermittlung bei Anfrage „Kosten der Kampagne zur Nachwuchsgewinnung“ [#24251]

**Von:** Johannes Filter [REDACTED]

**Datum:** 22.01.2018 17:16

**An:** [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Vermittlung bei einer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG, UIG, VIG). Die bisherige Korrespondenz finden Sie hier:

<https://fragdenstaat.de/a/24251>

Ich bin der Meinung, die Anfrage wurde zu Unrecht auf diese Weise bearbeitet, weil ein Fax mit meiner Unterschrift in der Tat genügt, um mich gegenüber der Behörde auszuweisen.

Sie finden auch alle Dokumente zu dieser Anfrage als Anhang zu dieser E-Mail. Sie dürfen meinen Namen gegenüber der Behörde nennen.

Mit freundlichen Grüßen  
Johannes Filter

Anfragen: 24251

Antwort an: [REDACTED]



--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

---

Anhänge:

anfrage\_24251.zip

1,2 MB